

# Krankenkassen

## Kostengutsprachenübersicht

### Dronabinol 2.5% Lösung

Krankenkasse	Status
Assura 	Entscheid liegt beim Vertrauensarzt. Abklärung im Einzelfall.
Atupri 	Vorgehen nicht bekannt.
CSS Intras, Arcosana, Auxilia 	Entscheid liegt beim Vertrauensarzt. Abklärung im Einzelfall.
Concordia 	keine Kostenbeteiligung. Ausnahmen in Art.71 a und b KVV geregelt.
Groupe Mutuel 	Abklärung im Einzelfall.
HELSANA Progres 	Abklärung im Einzelfall.
KPT 	befristete Vergütung aus Zusatzversicherung bis zu 90% für 3 Monate. Bei Ansprechen der Therapie, Verlängerung auf die vom BAG genehmigte Dauer.
öKK 	Zusatzversicherung notwendig. Abklärung im Einzelfall.
SANITAS Wincare 	Entscheid liegt beim Vertrauensarzt. Abklärung im Einzelfall.
SWICA 	Abklärung im Einzelfall. Indikation MS im Regelfall ja, aber nur wenn andere Therapie versagt hat.
VISANA 	Entscheid liegt beim Vertrauensarzt. Abklärung im Einzelfall auf Basis Art, 71b des KVV. Für Kostenübernahme ist ein Wirksamkeitsnachweis durch behandelnden Arzt nötig.

Stand: Mai 2013

Link zu Art. 71 a und b des KVV: [www.admin.ch/ch/d/sr/832\\_102/a71b.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/832_102/a71b.html)

**Merke:**

Den Antrag für eine Kostengutsprache unbedingt zu Händen des betreffenden Vertrauensarztes adressieren.

**Hänseler AG**

Industriestrasse 35, 9101 Herisau, Telefon +41 71 353 58 58, Fax +41 71 353 58 00, [www.haenseler.ch](http://www.haenseler.ch), [info@haenseler.ch](mailto:info@haenseler.ch)